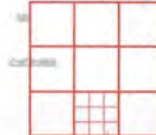


Planquadrat Dortmund GbR | Gutenbergstraße 34 | 44139 Dortmund

Bezirksregierung Arnsberg
 Dezernat 32 - Regionalentwicklung
 Herrn Rainer Kestermann
 Seibertzstraße 2
 59821 Arnsberg

PLANQUADRAT
 DORTMUND



Büro für Raumplanung
 Städtebau
 +
 Architektur

Dipl.-Ing. Arch. BDA Carmen Heiermann-Bauer
 Dipl.-Ing. Dr. Hanns Werner Bonny
 Dipl.-Ing. Martin Bauer
 Gutenbergstraße 34
 44139 Dortmund
 Tel. 0231 55 71 14 - 0
 Fax 0231 55 71 14 - 99
info@planquadrat-dortmund.de
planquadrat-dortmund.de

Dortmund, 07. März 2016

Erweiterung der Fa. OTTO FUCHS KG in Meinerzhagen
 – Antrag zur Änderung des Regionalplans Arnsberg –

Sehr geehrter Herr Kestermann,

namens und im Auftrag der Fa. OTTO FUCHS KG in Meinerzhagen übersende ich Ihnen den beigefügten Antrag zur Änderung des Regionalplans Arnsberg. Die beantragte Regionalplan-Änderung dient der regionalplanerischen Sicherung erforderlicher Erweiterungsflächen der OTTO FUCHS KG an ihrem Standort in Meinerzhagen.

Parallel stellt die Stadt Meinerzhagen einen Antrag zur Rücknahme der GIB-Darstellung im Bereich „Hahnenbecke“ aus dem Regionalplan Arnsberg. Dieser Antrag wird zurzeit noch stadintern abgestimmt und wird Ihnen voraussichtlich in ca. 2 Wochen zugehen.

Da ich die kommenden 2 Wochen Urlaub habe, steht Ihnen in diesem Zeitraum für evtl. Rückfragen Herr Bauer zur Verfügung. Ich bin ab dem 24.03.16 wieder an meinem Arbeitsplatz erreichbar.

Mit freundlichem Gruß

Dietmar Mücke

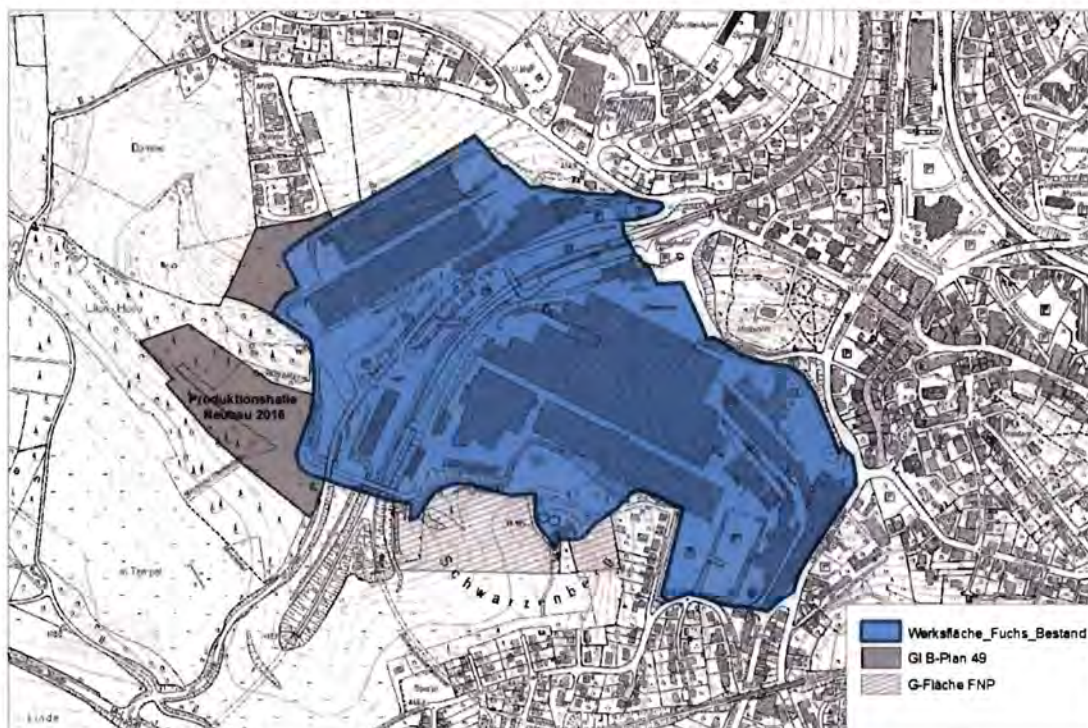
Anlage:

Antrag zur Änderung des Regionalplans

Antrag zur Änderung des Regionalplans Arnsberg zur Sicherung betrieblicher Erweiterungsflächen der OTTO FUCHS KG am Standort Meinerzhagen

Das Unternehmen OTTO FUCHS KG benötigt für die Sicherung und weitere Entwicklung des Standorts Meinerzhagen die Bereitstellung industriell nutzbarer Flächen. Die planungsrechtlich gesicherten Flächenreserven im Bebauungsplan Nr. 49 sind mit dem geplanten Neubau einer Produktionshalle in 2016 vollständig ausgeschöpft. Weitere planungsrechtlich gesicherte Flächen stehen dem Unternehmen am Standort nicht zur Verfügung (vgl. Abb. 1).

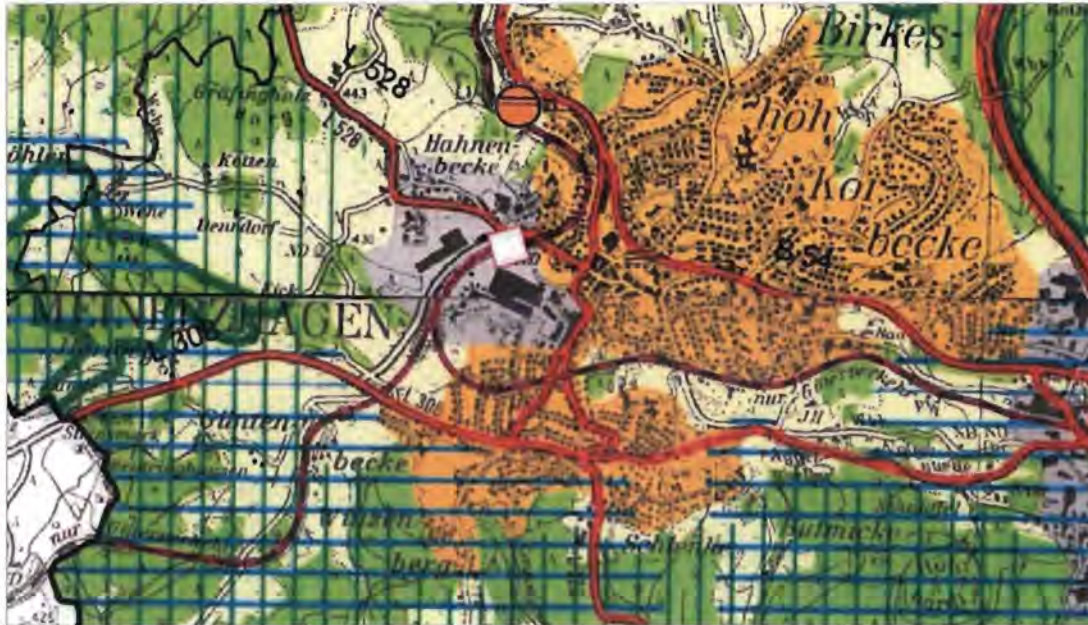
Abb. 1: Darstellung Firmenstandort OTTO FUCHS KG und GI-Flächenreserven



Die planungsrechtliche Sicherung neuer Industrieflächen ist daher für das Unternehmen von strategisch wichtiger Bedeutung. Der Regionalplan als übergeordnete Planungsebene der Landesplanung lässt in seiner gegenwärtigen Darstellung keine entsprechende Planrechtsschaffung auf kommunaler Ebene zu, da die relevanten Erweiterungsflächen im Umfeld des Betriebsstandortes insgesamt als Freiraumbereich dargestellt sind (vgl. Abb. 2).

Voraussetzung für eine entsprechende Bauleitplanung der Stadt Meinerzhagen ist daher die vorlaufende Änderung des Regionalplans mit der Darstellung eines Gewerbe- und Industrieansiedlungsbereichs (GIB) anstelle der Freiraumdarstellung.

Abb. 2: Ausschnitt Regionalplan



An ihrem Hauptsitz in Meinerzhagen ist die OTTO FUCHS KG mit zurzeit mehr als 2.600 Mitarbeitern einer der größten Arbeitgeber in der Region: seine Mitarbeiter haben einen Anteil von ca. 30 % an den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Meinerzhagen; im Produzierenden Gewerbe arbeiten sogar ca. 50 % der Beschäftigten in Meinerzhagen bei der OTTO FUCHS KG. Neben seiner arbeitsmarktpolitischen Bedeutung kommt dem Unternehmen aufgrund seines Investitions- und Umsatzvolumens sowie insbesondere wegen seiner zahlreichen wirtschaftlichen Verflechtungen in der Region auch regionalökonomisch eine hohe Bedeutung zu.

Zur Standortsicherung und weiteren Entwicklung benötigt die OTTO FUCHS KG am Standort Meinerzhagen weitere Produktionsflächen. Die Standortanforderungen an geeignete industriell nutzbare Flächen ergeben sich u.a. aus dem Immissionsschutzrecht, da das Unternehmen sowohl genehmigungsbedürftige Anlagen nach der 4. BImSchV betreibt als auch über Betriebsbereiche verfügt, die unter die Störfall-Verordnung (12. BmSchV) fallen.

Eine Verlagerung von Betriebsteilen an andere Gewerbe- und Industriestandorte ist nicht möglich, da die verketteten Produktionsprozesse des Unternehmens nur in räumlich engem Verbund ablaufen können. Auslagerungen von Teilfunktionen können nur am Ende des Produktionsprozesses erfolgen (bspw. für Logistik- und Vertriebsfunktionen). Das Unternehmen OTTO FUCHS KG beabsichtigt hierfür im Gewerbe- und Industriegebiet Grünewald Flächen in der Größenordnung von ca. 9,5 ha zu erwerben, um die Lagerhaltung der Endprodukte und Logistik an diesem Standort zu konzentrieren.

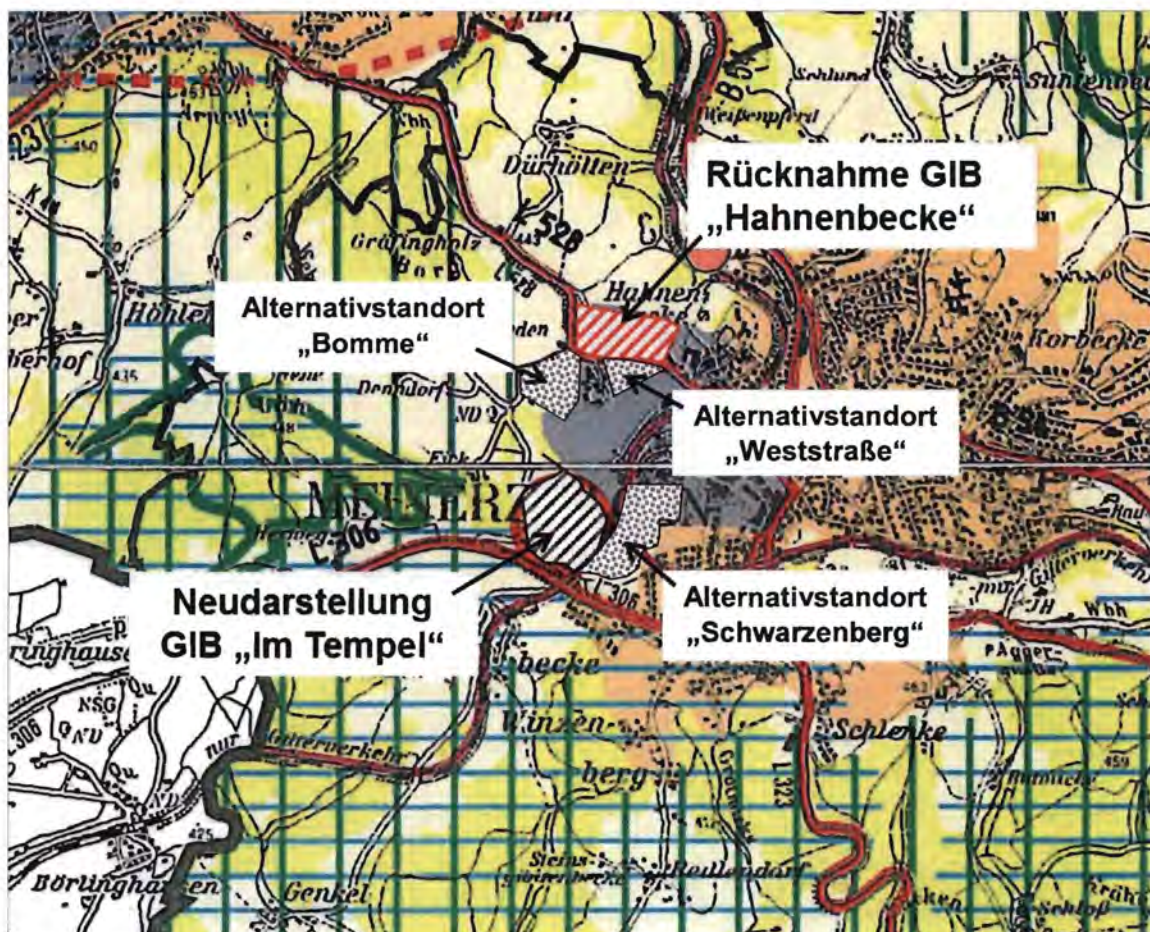
Die benötigten zusätzlichen Produktionsflächen müssen deshalb im nahen Umfeld des bestehenden Unternehmensstandortes liegen. Konkretes Planungsziel des Unternehmens ist die Erweiterung der Produktionsflächen im Anschluss an den B-Plan Nr. 49 in südwestliche Richtung auf bereits im Eigentum des Unternehmens stehenden Flächen (Im Tempel). Die OTTO FUCHS KG beantragt daher auf Grundlage von § 19 (2) LPlG NRW die Änderung des Regionalplans im Bereich „Im Tempel“ von allgemeinen Freiraum- und Agrarbereich sowie Waldbe-

reich in Gewerbe- und Industrieansiedlungsbereich (GIB) als betriebsgebundene Erweiterungsfläche der OTTO FUCHS KG, um damit die regionalplanerischen Voraussetzungen für die weitere Unternehmensentwicklung an ihrem Hauptsitz zu schaffen (vgl. Abb. 3).

Im Rahmen der für die Regionalplan-Änderung durchzuführenden Raumverträglichkeitsstudie (RVS) werden auch drei Alternativstandorte im nahen Umfeld des Betriebsstandortes untersucht. Der untersuchte Alternativstandort „Schwarzenberg“ schließt sich südlich an die Betriebsflächen der OTTO FUCHS KG an; die Alternativstandorte „Bomme“ und „Weststraße“ liegen nordwestlich des bestehenden Betriebsstandortes (vgl. Abb. 3).

Parallel zum Antrag der OTTO FUCHS KG beantragt die Stadt Meinerzhagen die Rücknahme der GIB-Darstellung im Bereich „Hahnenbecke“, nördlich der L 528. Dieser Bereich, der im südwestlichen Teil aus einer kleinen Siedlung mit ca. 25 Wohnhäusern und 2 bis 3 kleinen Gewerbebetrieben sowie im nordöstlichen Teil aus Freiraum besteht, soll als allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich zeichnerisch dargestellt werden.

Abb. 3: Ausschnitt aus Regionalplan mit gekennzeichnetem Änderungsbereich und Alternativstandorten



Dortmund, 07.03.2016



Planquadrat Dortmund
Büro für Raumplanung, Städtebau + Architektur